

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Rahmenvertrag für Errichtung und Instandsetzung von Grundwassermessstellen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	03.03.2015

### Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Errichtung und Instandsetzung von Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Köln und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Auftragsvergabe.

Die Kosten werden auf 203.490 € brutto geschätzt. Die Finanzmittel sind im HPL-Entwurf 2015, im Teilplan 1401, Umweltordnung und -vorsorge, in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, veranschlagt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>203.490</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind für verschiedene Maßnahmen im Deponie- und Altlastenbereich im Stadtgebiet Köln Grundwassermessstellen zu errichten.

Der letzte Rahmenvertrag endete vorzeitig wegen Insolvenz des Auftragnehmers.

Um den Pflichtaufgaben weiterhin nachzukommen, ist ein neuer Rahmenvertrag erforderlich. Die Laufzeit des Vertrages wird auf 2 Jahre begrenzt.

Der Bedarf an Messstellen und sonstigen Leistungen wurde auf der Grundlage aktueller und geplanter Maßnahmen ermittelt und umfasst den Bau und die Reparatur von Grundwassermessstellen in folgenden Fällen:

- Projektbezogene Grundwassermessstellen im Zuge der Altlastenbearbeitung
- Ermittlung von Grundwasserschäden (Amtsermittlung nach WHG)
- Überwachung des Grundwasserbeschaffenheit (Grundwassermonitoring)
- Reparatur von städtischen Grundwassermessstellen

Insgesamt ist der Bau von 20 Grundwassermessstellen, davon 10 im Schneckenbohrverfahren und 10 im Greiferbohrverfahren, geplant.

Das Schneckenbohrverfahren wird im Rahmen der Amtsermittlung zum Abgrenzen von Grundwasserschäden eingesetzt. Die Messstellen haben eine geringere Tiefe sowie einen

geringeren Durchmesser.

Das Greiferbohrverfahren, mit einem größeren Durchmesser und tieferem Ausbau, wird zur Erstellung von Gütemessstellen zur Langzeitüberwachung des Grundwassers genutzt.

Die Kostenschätzung beträgt 171.000 € netto, bzw. 203.490 € brutto.

Die Finanzmittel sind im HPL-Entwurf 2015, im Teilplan 1401, Umweltordnung und –vorsorge, in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, veranschlagt.

Anlagen:      Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt  
                 Ausbauskinne  
                 Freigabe 14